

# **1. Satzung des Vereines „Die Wetterfreunde der Luftfahrt“ mit Ergänzungen aus Beschluß Jahreshauptversammlung 2007**

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 - Name, Sitz und Geschäftsjahr	Seite	2
§ 2 - Gemeinnützigkeit, Zweck und Aufgaben	Seite	2
§ 3 - Mitgliedschaft des DWdL in anderen Verbänden	Seite	3
§ 4 - Erwerb der Mitgliedschaft im DWdL	Seite	3
§ 5 - Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsidenten	Seite	4
§ 6 - Beendigung der Mitgliedschaft im DWdL	Seite	4
§ 7 - Rechte und Pflichten der Mitglieder	Seite	5
§ 8 - Organe des DWdL	Seite	5
§ 9 - Mitgliederversammlung	Seite	6
§ 10 - Außerordentliche Mitgliederversammlung	Seite	7
§ 11 - Der Vorstand	Seite	8
§ 12 - Die Kassenprüfer	Seite	9
§ 13 - Auflösung des DWdL	Seite	9

## **§ 1 - Name, Sitz und Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen:  
  
***Die Wetterfreunde der Luftfahrt e.V.  
(nachstehend DWdL genannt).***
2. Er hat seinen Sitz in Wiehl.
3. Er ist in das Vereinsregister eingetragen.
4. Sein Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die in männlicher Form ausgeführte Satzung gilt ebenfalls und in gleicher Weise in einer Form mit weiblicher Funktionsbezeichnung.

## **§ 2 - Gemeinnützigkeit, Zweck und Aufgaben**

1. Der DWdL verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des DWdL ist die Förderung des Luftsports, deren Wissenschaft, Forschung und der Jugendhilfe.

Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- a) die Bereitstellung und Pflege eines Wetterportals für Luftfahrer zum Zweck der Information und gegenseitigen Kommunikation ,
  - b) Sammlung und Koordination von Verbesserungsvorschlägen im Bereich des Flugwetterdienstes sowie Vertretung der Mitgliederinteressen gegenüber Verbänden und Behörden,
  - c) die Aus- und Fortbildung von Wetterinteressierten,
  - d) Vorträge und Verbreitung von Literatur über die Meteorologie,
  - e) die Sammlung von Schriften, Lichtbildern, historischem Material, Instrumenten und Geräten, soweit diese für den Erhalt der Tradition und der Pflege der Meteorologie oder zur Vermittlung dieser geeignet sind,
  - f) freundschaftliche Zusammenarbeit, fachspezifische Treffen und Austausch von Erfahrungen im In- und Ausland mit Vereinen und Verbänden sowie deren Mitgliedern, die den Luftsport und die Wetterbeobachtung weltweit verbreiten bzw. betreiben,
  - g) die Förderung des Wetterinteresses durch Jugendmaßnahmen, Jugendlager sowie Fort- und Weiterbildung.
3. Der DWdL ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

